



Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Antragsformular für die Miete der Trotte in Wagenhausen

Organisation/Verein _____

Verantwortliche Person

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Telefon/Mobile _____

E-Mailadresse _____

Mietdatum _____

Zeit von bis ca. _____

Art des Anlasses _____

Anzahl Personen _____

Miete: Trotte (inkl. Mobiliar)

Trottenkeller

Dauer Anlass: bis 17 Uhr bis max Uhr

Material: Gläser Gläser inkl. Geschirr

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular für die Miete der Trotte in Wagenhausen, akzeptiert die Mieterschaft die Bestimmungen des Benutzerreglements der Trotte.

Datum und Unterschrift Mieterschaft:

Bitte Antragsformular und die Sicherheitsvorschriften ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an verwaltung@wagenhausen.ch senden.

Nach Eingang und Prüfung erhalten Sie von uns eine Bestätigung mit Rechnung, für die provisorische Reservation der Trotte Wagenhausen. Die Reservation wird erst mit der Bezahlung der Rechnung definitiv.



Sicherheitsvorschriften und Hinweise bei Benützung der Trotte

Weisungen zur Benutzung der Trotte

Bitte beachten Sie den Trotteplan mit den gekennzeichneten Notausgängen sowie den Standort des Feuerlöschers. Brandkörper in oder um die Trotte sind nicht erlaubt, ebenso wenig Kerzen. Die maximal erlaubte Personenzahl in der Trotte gemäss Tabelle der Brandschutzrichtlinien.

Feuerpolizeiliches Verbot

Das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art sowie offenes Feuer ist sowohl in der Trotte wie auch ausserhalb strikte untersagt. Die Gemeinde stellt keine Bewilligungen zum Abbrennen von Pyrotechnik aus.

Es wird ausdrücklich auf die Feuergefährdung der Trotte aufmerksam gemacht.

Heizpilze und Elektro-Heizgeräte

Es dürfen weder innerhalb noch ausserhalb der Trotte Heizpilze und Elektro-Heizgeräte aufgestellt werden.

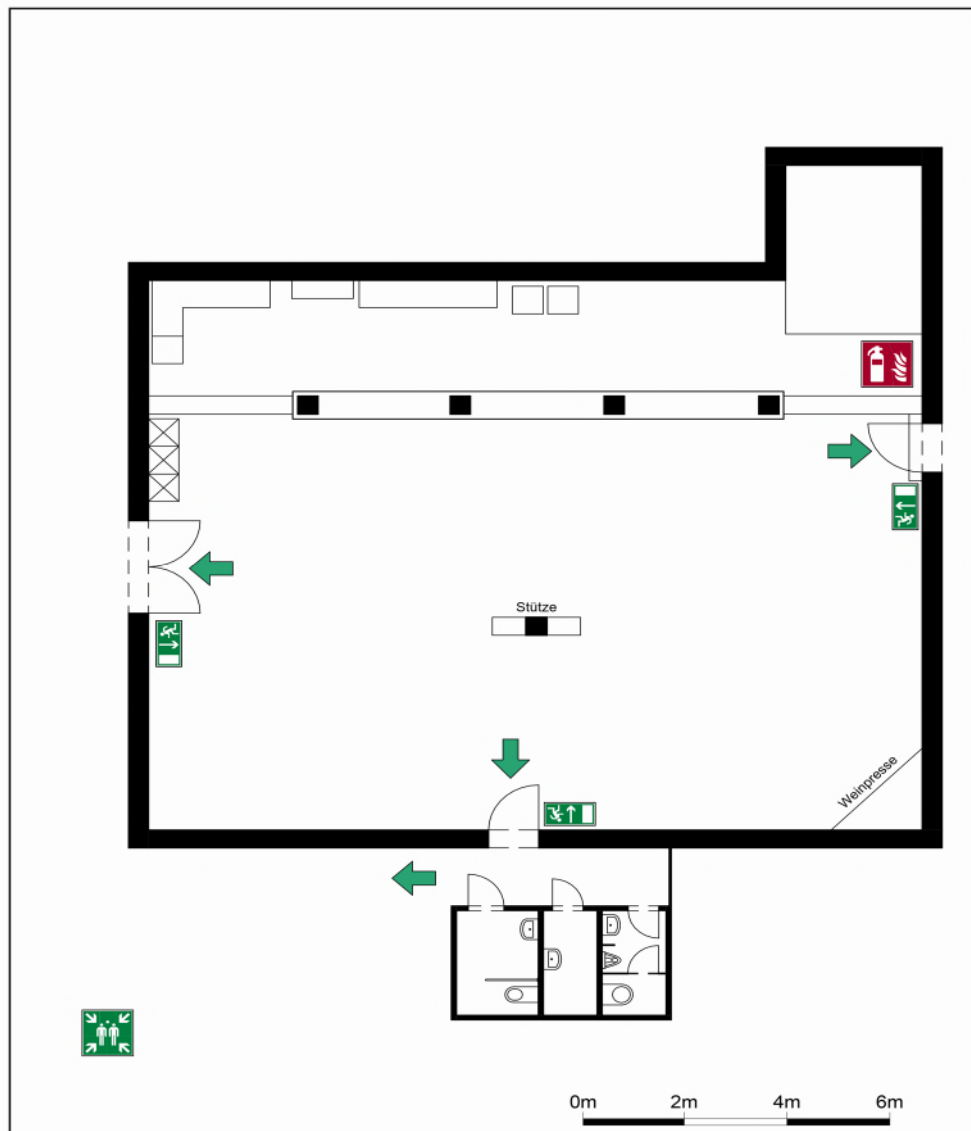
Rauchverbot

In der Trotte, im Trottenkeller und den Toiletten gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschliesslich im Freien erlaubt.

**Gemäss der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen weisen die BRANDSCHUTZRICHTLINIEN für Flucht- und Rettungswege (01.01.2017 / 16-15de Stand 01.12.2022) auf folgende Personenbeschränkungen hin:
Artikel 3.5.2**

Nutzung	Personen / m ²	Bemerkungen
Mehrzwecksäle: • <ul style="list-style-type: none">• Bankettbestuhlung •• Konzertbestuhlung •• ohne Bestuhlung	135 Personen 175 Personen 270 Personen	Orchester- und Tanzflächen bzw. Referententische sind ebenfalls zu messen. Nicht gültig für Diskotheken und Popkonzerte

Die Kontrolle und Einhaltung der erlaubten Personenzahl in der Trotte unterliegt der Kontrolle des Mieters (verantwortliche Personen gemäss Unterschrift).



Massstab 1:100

Diese Sicherheitsbestimmungen wurden gelesen und verstanden.

Datum und Unterschrift verantwortliche Person:

Name in Blockschrift:
